

Vorlage Nr. 15/0145

Federf. Stadtamt: Amt für Jugend und Familie

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Kenntnisnahme	28.04.2015	5

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Vorstellung der katholischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Caritasverbandes Gladbeck e. V.

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII ist eine Hilfe zur Erziehung, die der Klärung und Bewältigung familiärer Probleme dient. Einer der Schwerpunkte ist die Trennungs- und Scheidungsberatung. Ausdrücklich sollen Fachkräfte verschiedener Disziplinen zusammenwirken.

Die Organisation der Erziehungsberatung/Erziehungsberatungsstellen ist in die Organisationshoheit der öffentlichen Träger gestellt. Organisationssystematisch wird die Erziehungsberatungsstelle als Spezialdienst der Jugendhilfe gesehen (KGSt 7/1980). Zu den Grundprinzipien der Erziehungsberatung gehört der kostenlose, niederschwellige Zugang.

Seit den 70er Jahren findet eine Konzentration der Erziehungsberatung in Erziehungsberatungsstellen statt. Die Stadt Gladbeck hat diesen gesetzlichen Auftrag im Jahre 1974 an den Caritasverband e.V. als freien Träger der Jugendhilfe in Gladbeck auf der Grundlage des Subsidiaritätsprinzips übertragen. Die Beratungsstelle des Caritasverbandes Gladbeck e.V. erfährt eine Zuschussfinanzierung aus der städtischen Kreisumlage, dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, dem Bistum Essen und über Eigenmittel des Caritasverbandes Gladbeck e.V.

Für spezielle Dienstleistungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung, insbesondere für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und für Angebote der sozialen Gruppenarbeit gibt

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

es zusätzliche Leistungsvereinbarungen zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe und dem Caritasverband.

Der Arbeitsbericht 2012 bis 2014 der katholischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Caritasverbandes Gladbeck e.V. wird in der Sitzung mündlich durch Herrn Nelskamp und Herrn Barthel-Jankun, vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

über die Kreisumlage und im Rahmen von Hilfen zur Erziehung

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	HZE nach Bedarf
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	s. o.

Haushaltsmittel stehen:

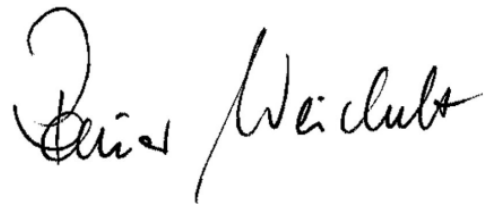
zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
I.V.



Rainer Weichelt
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen:

